



KGS Lyngsbergschule, Lindstr.14, 53177 Bonn, Tel.:0228/777952,  
Mail: [schulleitung@lyngsbergschule.de](mailto:schulleitung@lyngsbergschule.de), Web: [www.lyngsbergschule.de](http://www.lyngsbergschule.de)

---

## Elterninformationen zur Anmeldung:

Elternmitarbeit

Datenschutz

Infektionsschutz

## HINWEISE ZU ELTERNMITARBEIT

Liebe Eltern,

Sie haben Ihr Kind an der KGS Lyngsbergschule angemeldet – darüber freuen wir uns sehr. Für die Schullaufbahn Ihres Kindes ist es sehr wichtig, dass Schule und Elternhaus gut zusammenarbeiten. Daher möchten wir Ihnen heute schon einige Wünsche und Tipps mit auf den Weg geben:

- Nutzen Sie die Zeit bis zur Einschulung, die Begabungen Ihres Kindes zu fördern. Nehmen Sie sich Zeit für Gesellschaftsspiele, zum Vorlesen, für Spaziergänge und Radfahren.
- Fördern Sie die Selbstständigkeit Ihres Kindes, lassen Sie es sich alleine an- und ausziehen, vertrauen Sie ihm kleine Aufgaben im Haushalt an und geben Sie ihm die Möglichkeit, Sicherheit im Umgang mit Schere und Stiften zu gewinnen.
- Haben Sie Vertrauen zu Ihren neuen Ansprechpartnern in der Schule und geben Sie wichtige Informationen über Ihr Kind weiter, z.B. zur Familiensituation, zu Krankheiten, zu besonderen Förderungen.
- Nehmen Sie an den Informationsabenden Ihrer Klassenpflegschaft teil und lassen Sie sich von den Lehrern und Lehrerinnen Ihres Kindes und den pädagogischen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen in Schule und OGS beraten - suchen Sie bei Sorgen und Fragen das Gespräch.
- Überlegen Sie sich, wie Sie sich in der Schule einbringen können, ob in den Gremien, im Förderverein, als Lotse oder bei den vielen Festen rund ums Jahr.
- Ihr Kind soll seine Klasse, seine Schule als prägende Gemeinschaft erfahren können – ermöglichen Sie ihm die Teilnahme an Klassenfesten, Schulfesten und den Gottesdiensten.
- Wir halten die Kinder dazu an, freundlich miteinander umzugehen und Konflikte friedlich zu klären – unterstützen Sie uns dabei.

Wir freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit!

Mit herzlichen Grüßen - Das Kollegium der Lyngsbergschule

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte,  
hiermit möchten wir Ihnen gegenüber unserer **Informationspflicht nach Art.13 DS-GVO** zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten nachkommen. Daten verarbeiten wir in Form von Akten und digital. Im Folgenden informieren wir Sie über den Zweck und die rechtliche Grundlage, auf welcher wir Ihre personenbezogenen Daten und die Ihres Kindes erheben und verarbeiten, an wen wir diese Daten weitergeben, wie lange wir Ihre Daten speichern und welche Rechte Sie in Bezug auf Ihre von uns verarbeiteten personenbezogenen Daten haben. Entsprechend **Art. 14 DS-GVO** informieren wir Sie auch über personenbezogenen Daten, welche wir von anderen Stellen erhalten. Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

#### 1. Wer ist für die Datenverarbeitung an der Schule verantwortlich?

Die Verantwortung für sämtliche Verarbeitung von personenbezogenen Daten und die Einhaltung der Vorgaben zum Datenschutz an unserer Schule liegt bei unserer Schulleitung. Sie wird bei ihrer Aufgabe durch den stellvertretenden Verantwortlichen und schulischen Datenschutzbeauftragten unterstützt.

Datenverarbeitende Stelle  
KGS Lyngsbergschule  
Lindstraße 14, 53177 Bonn  
Tel.: 0228 – 777951  
Fax.: 0228 - 777955

Datenschutzbeauftragter  
Erik Lindener-Schmitz  
Karl-Simrock-Schule  
Am Burggraben 20  
53121 Bonn  
dsb@schulen-bonn.de

#### Verantwortliche

Cornelia Büsch-Dutz  
Tel.: 0228 – 777952  
schulleitung@lyngsbergschule.de

#### 2. Auf welcher rechtlichen Grundlage erfolgt die Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten und von der meines Kindes?

Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten von Schülern und Eltern bzw. verpflichteten Personen erfolgt in der Schule überwiegend auf der Grundlage des **Schulgesetzes von Nordrhein Westfalen**.

Alle personenbezogene Daten, die nicht unter diese Regelungen fallen, erheben und verarbeiten wir nur mit Ihrer informierten und freiwilligen **schriftlichen Einwilligung**. Dazu gehören beispielsweise Notfallinformationen, Ihre Telefonnummer am Arbeitsplatz, Ihre private wie berufliche E-Mail Adresse, die Nutzung von Lernplattformen mit personalisierter Anmeldung, Aufnahmen von Fotos, Videos und Audio und Veröffentlichungen auf der Schulhomepage und in der Presse.

#### 3. Zu welchen Zwecken werden meine personenbezogenen Daten und die meines Kindes verarbeitet?

Die Verarbeitung erfolgt zu einer Vielzahl von Zwecken, die mit der Organisation des Schulalltags, dem Unterricht, der Kommunikation mit Eltern und anderen Stellen zu tun haben. An unserer Schule geht es dabei um die folgenden Verarbeitungszwecke. Es geht um die

- Verwaltung von Schülerdaten und Noten sowie die Zeugniserstellung,
- Unterrichtsplanung, -durchführung und Dokumentation,
- Evaluation, Qualitätsentwicklung und Schulstatistik,
- Kommunikation mit den Erziehungsberechtigten, Dokumentation von Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen
- Diagnostik/ Erstellung von Förderempfehlungen/ individuellen Förderplänen,
- Erstellung von Fördergutachten (AO-SF Verfahren),
- Schulpflichtüberwachung,
- Öffentlichkeitsarbeit,
- Organisation des Schülerspezialverkehrs
- Sprachstandsfeststellung

4. Wie lange werden meine personenbezogenen Daten und die meines Kindes gespeichert?

Wie lange die von uns verarbeiteten personenbezogenen Daten gespeichert werden, gibt das Schulgesetz NRW vor. Die Tabelle gibt einen Überblick über die Dauer der Aufbewahrung.

N r	Datenarten	Aufbewahrungszeit/ Löschfrist
1	Schülerstammbblätter	20 Jahre
2	Zeugnislisten, Zeugnisdurchschriften, (soweit es sich nicht um Abgangs- und Abschlusszeugnisse handelt), Unterlagen über die Klassenführung (Klassenbuch, Kursbuch), Akten über Schülerprüfungen	10 Jahre
3	alle übrigen Daten	5 Jahre
4	von Lehrkräften mit Genehmigung der Schulleitung auf privaten Computern verarbeitete personenbezogene Daten	1 Jahr (nach Abgabe des Schülers, ab Ende des Kalenderjahres)
5	Veröffentlichungen auf der Schulhomepage	Soweit nicht durch eine Einwilligung anders geregelt, nach Ende der Schulzeit.
6	Führen einer Schulchronik: 1. Name, Geburtsname, Vorname, Geschlecht, 2. Geburtsdatum, Geburtsort, Geburtsland, 3. Anschrift, 4. Daten über die Dauer des Besuchs der Schule.	unbegrenzte Speicherung

Die Aufbewahrungsfristen beginnen mit Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Akten oder Dateien abgeschlossen worden sind, jedoch nicht vor Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Schulpflicht endet, sofern nichts anderes bestimmt ist.

5. An wen übermittelt die Schule meine personenbezogenen Daten und die meines Kindes?

Wir übermitteln personenbezogenen Daten regelmäßig oder bei Bedarf an Stellen außerhalb der Schule. Dazu gehört das Schulministerium (**IT.NRW**) für statistische Auswertung und Planung. Im Rahmen der Schulgesundheitspflege ist es die **untere**

**Gesundheitsbehörde**, die **aufnehmende Schule** bei Schulwechsel, **Erziehungsberechtigte** und **SchülerInnen** bei Mitteilungen und Zeugnissen, und außerdem noch **Jugendamt**, **Landesjugendamt**, **Schulaufsicht**, **Schulträger**, soweit dieses zur Erfüllung der Aufgaben der Schule erforderlich ist. Innerhalb der Schule sind die **Lehrkräfte** Empfänger. Nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist wird ein Teil der Daten vom örtlichen **Archiv** übernommen. Zur Öffentlichkeitsarbeit übermitteln wir gelegentlich personenbezogene Daten an die **lokale Presse**. Von Kindern übermitteln wir bei Teilnahme personenbezogene Daten an den **Träger des Offenen Ganztags**.

6. Welche Pflichten habe ich als Betroffener gegenüber der Schule?

Als Erziehungsberechtigter sind Sie verpflichtet, uns bestimmte erforderliche personenbezogene Daten mitzuteilen. In unserem Erhebungsbogen, welche Sie bei Anmeldung Ihres Kindes an der Schule ausfüllen, sind diese Daten als **verpflichtende Angaben** kenntlich gemacht. Erteilen Sie vorsätzlich oder fahrlässig keine, unrichtige oder unvollständige Auskunft, begehen Sie eine Ordnungswidrigkeit, die mit einer Geldbuße geahndet werden kann.

7. Welche personenbezogenen Daten erhält die Schule von anderen Stellen?

**Vom Schulamt** erhalten wir das Ergebnis des schulärztlichen Gutachtens und falls nicht an unserer Schule durchgeführt, von einer anderen Grundschule das Ergebnis der Sprachfeststellung. Bei einem Schulwechsel erhalten wir **von der abgebenden Schule** in Kopie personenbezogene Daten, die für die weitere Schulausbildung von Bedeutung sind. Das sind Individualdaten und gegebenenfalls Daten über sonderpädagogischen Förderbedarf, gesundheitliche Beeinträchtigungen und/oder körperliche Behinderungen soweit dieses für eine besondere schulische Betreuung der Betroffenen erforderlich ist. Außerdem erhalten wir Informationen zur Überwachung der Schulpflicht und eine Zweitschrift des letzten Zeugnisses oder Halbjahreszeugnisses.

8. Welche Rechte habe ich als Betroffener gegenüber der Schule?

Für personenbezogene Daten, deren Verarbeitung auf Ihrer **Einwilligung** beruht, kann diese Einwilligung für die Zukunft jederzeit widerrufen werden. Dabei kann der **Widerruf** auch nur auf einen Teil der Daten bezogen sein. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt. Im Falle des Widerrufs werden entsprechende Daten zukünftig nicht mehr durch uns genutzt und unverzüglich aus unserem Datenbestand gelöscht. Soweit die Einwilligung nicht widerrufen wird, gelten die oben genannten Löschfristen.

Gegenüber der Schule besteht ein Recht auf **Auskunft** über Ihre personenbezogenen Daten. Ferner haben Sie grundsätzlich ein Recht auf **Berichtigung**, **Löschung** oder **Einschränkung**, ein **Widerspruchsrecht** gegen die Verarbeitung und ein Recht auf **Datenübertragbarkeit**. Zudem steht Ihnen ein **Beschwerderecht** bei der Datenschutzaufsichtsbehörde zu.

9. Wo finde ich weitere Informationen?

- <https://www.schulministerium.nrw.de/docs/Recht/Schulrecht/Schulgesetz/Schulgesetz.pdf>
- [https://www.schulministerium.nrw.de/docs/Recht/Schulrecht/Verordnungen/V-O-DV\\_I.pdf](https://www.schulministerium.nrw.de/docs/Recht/Schulrecht/Verordnungen/V-O-DV_I.pdf)

## **GEMEINSAM VOR INFEKTIONEN SCHÜTZEN - MERKBLATT**

Belehrung für Eltern und sonstige Sorgeberechtigte durch  
Gemeinschaftseinrichtungen

gemäß § 34 Abs. 5 Satz 2 Infektionsschutzgesetz

In Gemeinschaftseinrichtungen wie Kindergärten, Schulen oder Ferienlagern befinden sich viele Menschen auf engem Raum. Daher können sich hier Infektionskrankheiten besonders leicht ausbreiten. Aus diesem Grund enthält das Infektionsschutzgesetz eine Reihe von Regelungen, die dem Schutz aller Kinder und auch des Personals in Gemeinschaftseinrichtungen vor ansteckenden Krankheiten dienen. Über diese wollen wir Sie mit diesem Merkblatt informieren.

### **1. Gesetzliche Besuchsverbote**

Das Infektionsschutzgesetz schreibt vor, dass ein Kind nicht in den Kindergarten, die Schule oder eine andere Gemeinschaftseinrichtung gehen darf, wenn es an bestimmten Infektionskrankheiten erkrankt ist oder ein entsprechender Krankheitsverdacht besteht. Diese Krankheiten sind in der Tabelle 1 auf der folgenden Seite aufgeführt.

Bei einigen Infektionen ist es möglich, dass Ihr Kind die Krankheitserreger nach durch-gemachter Erkrankung (oder seltener: ohne krank gewesen zu sein) ausscheidet. Auch in diesem Fall können sich Spielkameraden, Mitschüler/-innen oder das Personal anstecken. Nach dem Infektionsschutzgesetz ist deshalb vorgesehen, dass die „Ausscheider“ bestimmter Bakterien nur mit Zustimmung des Gesundheitsamtes und unter Beachtung der festgelegten Schutzmaßnahmen wieder in eine Gemeinschaftseinrichtung gehen dürfen (Tabelle 2 auf der folgenden Seite). Bei manchen besonders schwerwiegenden Infektionskrankheiten muss Ihr Kind bereits dann zu Hause bleiben, wenn eine andere Person bei Ihnen im Haushalt erkrankt ist oder der Verdacht auf eine dieser Infektionskrankheiten besteht (Tabelle 3 auf der folgenden Seite).

Natürlich müssen Sie die genannten Erkrankungen nicht selbst erkennen können. Aber Sie sollten bei einer ernsthaften Erkrankung Ihres Kindes ärztlichen Rat in Anspruch nehmen (z.B. bei hohem Fieber, auffallender Müdigkeit, wiederholtem Erbrechen, Durchfällen und anderen ungewöhnlichen oder besorgniserregenden Symptomen). Ihr/-e Kinderarzt/-ärztin wird Ihnen darüber Auskunft geben, ob Ihr Kind eine Erkrankung hat, die einen Besuch einer Gemeinschaftseinrichtung nach dem Infektionsschutzgesetz verbietet.

Gegen einige der Krankheiten stehen Schutzimpfungen zur Verfügung. Ist Ihr Kind ausreichend geimpft, kann das Gesundheitsamt darauf verzichten, ein Besuchsverbot auszusprechen.

## **2. Mitteilungspflicht**

Falls bei Ihrem Kind aus den zuvor genannten Gründen ein Besuchsverbot besteht, informieren Sie uns bitte unverzüglich darüber und über die vorliegende Krankheit. Dazu sind Sie gesetzlich verpflichtet und tragen dazu bei, dass wir zusammen mit dem Gesundheitsamt die notwendigen Maßnahmen gegen eine Weiterverbreitung ergreifen können.

## **3. Vorbeugung ansteckender Krankheiten**

Gemeinschaftseinrichtungen sind nach dem Infektionsschutzgesetz verpflichtet, über allgemeine Möglichkeiten zur Vorbeugung ansteckender Krankheiten aufzuklären.

Wir empfehlen Ihnen daher unter anderem darauf zu achten, dass Ihr Kind allgemeine Hygieneregeln einhält. Dazu zählt vor allem das regelmäßige Händewaschen vor dem Essen, nach dem Toilettenbesuch oder nach Aktivitäten im Freien.

Ebenso wichtig ist ein vollständiger Impfschutz bei Ihrem Kind. Impfungen stehen teilweise auch für solche Krankheiten zur Verfügung, die durch Krankheitserreger in der Atemluft verursacht werden und somit durch allgemeine Hygiene nicht verhindert werden können (z.B. Masern, Mumps und Windpocken). Weitere Informationen zu Impfungen finden Sie unter: [www.impfen-info.de](http://www.impfen-info.de).

Sollten Sie noch Fragen haben, wenden Sie sich bitte an Ihre/n Haus- oder Kinderarzt/-ärztin oder an Ihr Gesundheitsamt. Auch wir helfen Ihnen gerne weiter.

Besuchsverbot und Mitteilungspflicht bei Verdacht auf oder Erkrankung an folgenden Krankheiten:

- **ansteckende Borkenflechte (Impetigo contagiosa)**
- **ansteckungsfähige Lungentuberkulose**
- **bakterieller Ruhr (Shigellose)**
- **Cholera**
- **Darmentzündung (Enteritis), die durch EHEC verursacht wird**
- **Diphtherie**
- **durch Hepatitisviren A oder E verursachte Gelbsucht/Leberentzündung (Hepatitis A oder E)**
- **Hirnhautentzündung durch Hib-Bakterien •**
- **Keuchhusten (Pertussis)**
- **Kinderlähmung (Poliomyelitis)**
- **Kopflausbefall (wenn die korrekte Behandlung noch nicht begonnen wurde)**
- **Krätze (Skabies)**
- **Masern**
- **Meningokokken-Infektionen**
- **Mumps**
- **Pest**
- **Scharlach oder andere Infektionen mit dem Bakterium Streptococcus pyogenes**
- **Typhus oder Paratyphus**
- **Windpocken (Varizellen)**
- **virusbedingtes hämorrhagisches Fieber (z.B. Ebola)**

### Anmeldung Schritt für Schritt:

1. Sie haben den rosa Anmeldeschein von der Stadt Bonn erhalten – die KGS Lyngsbergschule ist für Sie vorgeschlagen.
2. Sie vereinbaren einen Termin im Sekretariat mittwochs oder freitags am Vormittag (0228-777951) oder am Tag der offenen Tür.
3. Sie drucken sich die Anmeldeunterlagen selber aus, holen sie persönlich im Sekretariat ab oder nehmen Sie sich am Tag der offenen Tür mit.
4. Sie füllen den Antrag und die Erklärungen sorgfältig aus.
5. Sie kommen einige Minuten vor dem Anmeldetermin in die Schule.
6. Ihr Kind wird mit einem anderen Kind gemeinsam getestet. (ca.30 Minuten)
7. In dieser Zeit geben Sie die Unterlagen im Sekretariat ab.
8. Sie können dann in der Schule oder auf dem Hof auf ihr Kind warten.
9. In den nachfolgenden Wochen meldet sich das Gesundheitsamt der Stadt Bonn bei Ihnen, um einen Untersuchungstermin für Ihr Kind festzulegen. Die Schuleingangsuntersuchungen finden **von Dezember 2025 bis Juni 2026** statt.
10. Anfang März 2026 erhalten sie von der KGS Lyngsbergschule eine Aufnahmebestätigung sowie weitere Informationen.
11. Im Mai 2026 findet in der Schule ein Schnupper-unterricht für Ihr Kind statt. Dazu wird Ihr Kind schriftlich eingeladen.
12. Im Juni 2026 erhalten Sie alle wichtigen Informationen rund um die Einschulung.
- 13.** Die Einschulung ist auf Donnerstag, den 3. September 2026 festgelegt. Ab dann ist Ihr Kind schulpflichtig.

Mein Anmeldetermin:

Datum	Zeit					
Mittwoch 5.11.25	8.00	8.45	10.00	10.45		
Freitag 7.11.25	8.00	8.45	10.00	10.45		
Samstag 8.11.25	8.00	8.45	10.00	10.45		
	8.00	8.45	10.00	10.45		

Checkliste Anmeldeunterlagen:

- Rosa Anmeldeschein
- Anmeldeformular – Rückseite beachten!
- Erklärungen: Kita Austausch, Konfessionsschule
- Evtl. OGS/ Kurzzeit Antrag plus Arbeitsnachweise
- Impfpass zur Vorlage
- Geburtsurkunde oder Pass zur Vorlage
- Evtl. Taufurkunde zur Vorlage
- Freiwillig: Entwicklungsbogen aus der KiTa